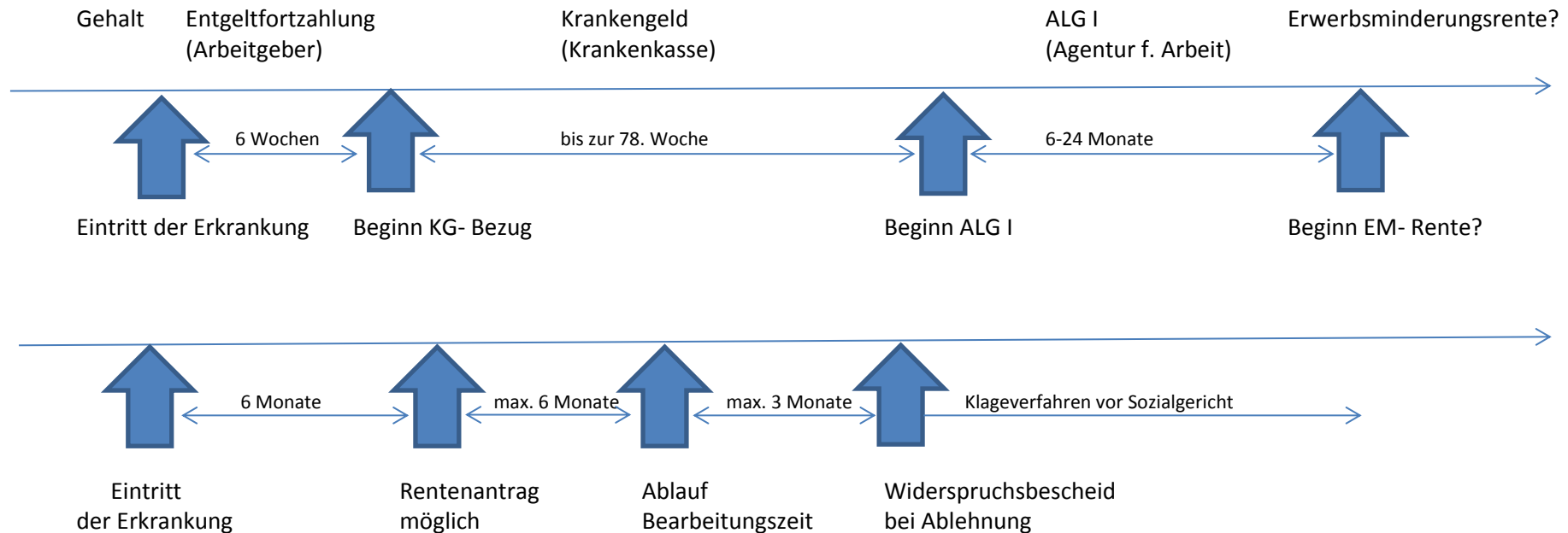


Der Weg zur Erwerbsminderungsrente – wieviel Zeit hat man eigentlich?



Eine Erkrankung ist dann für eine Rente von Bedeutung, wenn sie länger als 6 Monate andauert.

Wird nach 6 Monaten ein Rentenantrag gestellt, darf die Bearbeitung höchstens 6 Monate dauern. Für die Bearbeitung eines Widerspruchs gelten max. 3 Monate. Demnach kann im Fall eines auch im Widerspruchsverfahren abgelehnten Rentenantrages unter Berücksichtigung der eigenen Bearbeitungszeit ca. 16 Monate nach Eintritt der Erkrankung Klage erhoben werden.

Zu dem Zeitpunkt befindet man sich im günstigsten Fall noch in der bis zu 18 Monaten laufenden Krankengeldzahlung. Es besteht damit noch für die gesamte Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld Zeit dafür, das Klageverfahren vor dem Sozialgericht zu fördern, bevor der Eintritt einer Versorgungslücke droht.

Es sollte deshalb die Zeit sinnvoll genutzt werden!